



Beschlussvorlage (Nr. 2023-0096)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Art</b>	<b>Termin</b>
Gemeinderat	öffentlich	26.06.2023

**TOP:**

Ersatzneubau Hort an der Schillerschule - Beauftragung eines Projektsteuerers -

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt zu zur Umsetzung des Projekts Ersatzneubau Hort an der Schillerschule einen externen Projektsteuerer zu beauftragen. Weiterhin wird die Verwaltung ermächtigt, ein geeignetes Büro bis zu maximal 200.000,- € zu beauftragen.

---

**Sachverhalt:**

Für den Ersatzneubau Hort wurde im April 2023 der Bauantrag gestellt, mit einer Baugenehmigung ist bis August 2023 zu rechnen.

Zur Zeit befinden sich die Planer und begleitenden Mitarbeiter des Bauamtes in der Ausführungsplanung.

Es handelt sich hierbei um ein Projekt mit Herstellungskosten von ca. 9 Mio. € und verursacht nicht allein der Größe wegen, sondern auch durch die Vielzahl der Projektbeteiligten (Schulleitung, Hortleitung, Fördermittelgeber, Fachplaner) einen hohen Betreuungsaufwand.

Durch die Vielzahl der laufenden Projekte stößt das Bauamt bereits jetzt an seine personellen Grenzen. Zur Unterstützung ist es möglich, Teile der Bauherrenaufgaben an externe Dritte zu übergeben (Projektsteuerung).

Hierzu gehören:

- die Projektsteuerung inkl. detaillierter Terminplanung und -kontrolle
- die Kostenplanung
- die Koordination der Beteiligten
- die Bereitstellung und Beschaffung aller notwendigen Unterlagen zur Entscheidungsfindung
- bei diesem Projekt insbesondere: die Information und Berichterstattung an die Fördermittelgeber

Die Projektleitung verbleibt in jedem Fall bei der Verwaltung. Hierzu gehört die Definition der Nutzeranforderungen sowie das Treffen aller notwendigen Entscheidungen, wie z.B.:

- sämtliche Vergabeentscheidungen und deren Vorbereitung zur Beschlussfassung im Gemeinderat
- Berichterstattung im Gemeinderat
- Vorbereitung aller sonstigen notwendigen Entscheidungen im Gemeinderat

Rund zwei Drittel der Bauherrenaufgaben können an eine Projektsteuerung übertragen werden. Umgekehrt verbleibt in der Regel ein Drittel der Bauherrenaufgaben bei Auftraggeber in Form der Projektleitung. Die Leistungen der Projektsteuerung unterliegen sowohl dem Preis- als auch dem Leistungswettbewerb und werden demnach frei vereinbart.

Die Verwaltung schlägt vor, wie oben beschrieben, zur Unterstützung der Mitarbeiter einen externen Projektsteuerer zu beauftragen.

Für diese Leistung liegen erste Angebote in der Größenordnung von ca. 200.000,- € vor. Die Verwaltung erwartet noch ein weiteres drittes Angebot, um danach ein geeignetes Büro auszusuchen.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner Sitzung vom 12.06.2023 den Sachverhalt vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen zur Umsetzung des Projektes Ersatzneubau Hort an der Schillerschule einen externen Projektsteuerer zu beauftragen.

Weiterhin soll die Verwaltung ermächtigt werden ein geeignetes Büro bis zu maximal 200.000,- € zu beauftragen.

Der Bürgermeister:

### **Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss